Marl, 04.02.2020

**Masern Impfpflicht ab 01.03.2020**

Liebe Erziehungsberechtigte,

ab dem 01.03.2020 tritt das neue Gesetz zur Impfpflicht von Masern in Kraft.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder geimpft sind bzw. werden.

Aus diesem Anlass möchten wir bereits jetzt mit der Überprüfung beginnen.

Geben Sie bitte Ihrem Kind den Impfausweis mit, damit überprüft werden kann, ob eine Masernschutzimpfung vorhanden ist oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt, um die Impfung vorzunehmen.

Sollte Ihr Kind Masern gehabt haben, gehen Sie bitte zu Ihrem Arzt und lassen einen Titer Test machen, den Sie dann in der Schule vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Themann

Schulleiterin